

## **A n t r a g**

### **der Fraktion DIE LINKE**

#### **Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik - ökonomisch, effektiv und sozialintegrativ**

Die Landesregierung wird im Sinne der Notwendigkeit einer Umkehr in der Arbeitsmarktpolitik und der Reform der Arbeitsmarktinstrumente, die nicht auf Billigmaßnahmen, Vermittlung in Niedriglohn und prekäre Beschäftigung setzt, sondern nachhaltig die Beschäftigungschancen von Erwerbslosen erhöht, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen nachhaltig stärkt und ihre Integration in gute Arbeit fördert, aufgefordert,

- I. sich umgehend mit einer Bundesratsinitiative für einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen, der flächendeckend, armutsfest und existenzsichernd bei Arbeit in Vollzeit ist;
- II. die für 2012 vorgesehene Reform der Arbeitsmarktinstrumente auf Bundesebene kritisch zu begleiten und Einfluss darauf zu nehmen, dass
  1. die Kürzungen der Bundesregierung zur aktiven Arbeitsmarktförderung rückgängig gemacht werden;
  2. die Instrumentenreform auf nachhaltige Wirkung ausgerichtet wird, die sich am individuellen und tatsächlichen Bedarf der Betroffenen orientiert;
  3. die Zumutbarkeitsregelungen neu gestaltet und Sanktionen abgeschafft werden;
  4. eine lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung unabhängig vom Alter und sozialen Status ermöglicht wird;
  5. Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III gleichberechtigten Zugang zu Beratung, Vermittlung und Beschäftigungsförderung erhalten;
  6. die Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Leistungen im Haushalt hergestellt wird;
- III. landeseigene Initiativen zu verstärken, damit
  1. eine engere Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit Wirtschafts- und Strukturpolitik erfolgt und so Langzeitarbeitslosen, insbesondere Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, durch bedarfsgerechte Förderung echte Chancen auf nachhaltige Integration in gute Arbeit ermöglicht werden;
  2. verlässliche und dauerhafte Rahmenbedingungen für eine gute öffentliche Beschäftigung geschaffen werden, die sich an den Kriterien einer existenzsichernden Entlohnung, Sozialversicherungspflichtigkeit, Freiwilligkeit und weitgehenden Nichtbefristung orientieren;

3. Integration in Arbeit mit Unterstützung öffentlicher Mittel zwingend dazu führt, den Hilfebezug aus dem SGB II zu beenden;
4. ein Konzept für soziale Beschäftigungsunternehmen in Thüringen erarbeitet und umgesetzt wird mit dem Ziel, die wirtschaftliche Leistungskraft bei gleichzeitiger hoher sozialintegrativer Wirkung zu stärken sowie einen verlässlichen Rechtsrahmen und Planungssicherheit für Träger öffentlicher Beschäftigungsförderung zu gewährleisten;
5. individuelle Beratung und Begleitung für Langzeitarbeitslose durch Beratungsstellen gewährleistet wird und dazu neben den vorhandenen Integrationszentren im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms Beratungsstellen des Thüringer Arbeitslosenverbandes und des Vereins "Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e. V." gefördert werden.

### **Begründung:**

Die Trennung der Arbeitsmarktpolitik in zwei Rechtskreise mit unterschiedlicher Steuerung, Finanzierung und Organisation führt zu einer tiefen Spaltung des Arbeitsmarktes. Im Bereich des SGB III erfolgt eine relativ schnelle Vermittlung in Arbeit und zunehmend in prekäre Beschäftigung, womit zwar die Zahl der Arbeitslosen reduziert werden konnte, aber in vielen Fällen die Bedürftigkeit nicht aufgehoben wird. Deshalb ist unbedingt Ernst zu machen mit der Forderung nach einem einheitlichen, flächendeckenden Mindestlohn, der armutsfest und in Vollzeit existenzsichernd ist. Lohndumping hat in Deutschland seit über zehn Jahren Konjunktur. Die Zahl der Beschäftigten, die vom Lohn ihrer Arbeit nicht leben können, ist stark gestiegen. Insbesondere Frauen werden oft schlecht bezahlt. Und immer mehr Menschen verdienen so wenig, dass sie auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Der Staat subventioniert so Unternehmen, die schlechte Löhne zahlen. Dieser Zustand ist einer reichen Gesellschaft unwürdig. Von Arbeit muss man leben können.

Nur ein gesetzlicher allgemeiner Mindestlohn kann dem Lohndumping eine Grenze setzen, unter der nichts mehr erlaubt ist. Nur ein ausreichend hoher Mindestlohn kann Hungerlöhne, die nicht zum Leben reichen, verhindern. Wenn die Löhne wieder auf einem sicheren Fundament stehen, gehen auch die Einnahmeausfälle bei Steuern und Sozialversicherungen infolge Lohndumping und prekärer Arbeit zurück.

Die Staatskassen werden von aufstockenden Sozialleistungen entlastet. Schließlich stärkt ein gesetzlicher Mindestlohn auch die Binnen nachfrage.

Für langzeitarbeitslose Menschen haben sich die scheinbar ausweglosen Bedingungen mit all den bekannten Folgen verfestigt. Insbesondere für Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen ist eine direkte Integration in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt kaum möglich.

Notwendig ist, den sozialintegrativen Charakter der Arbeitsmarktpolitik zu erhalten.

Dem widerspricht die praktizierte Arbeitsmarktpolitik des Bundes durch ausschließliche Orientierung auf Integration in reguläre Beschäftigung bei gleichzeitiger drastischer Kürzung der Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, in deren Folge es in Umsetzung des Haushaltsbegleitgesetzes bereits im Jahr 2011 im Freistaat Thüringen zu einer Kürzung des Eingliederungstitels (EGT) von 66 Millionen Euro gekommen ist.

Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird diese Situation weiter verschärfen. Die aktuelle Fokussierung der Arbeitsmarktförderung auf arbeitsmarktnahe Personen mit geringem Unterstützungsbedarf und schnellen Vermittlungserfolgen geht eindeutig zulasten von Langzeitarbeitslosen. Statt Instrumente zu ihrer Förderung sinnvoll weiterzuentwickeln, werden notwendige Hilfen und Gestaltungsspielräume eingeschränkt. Das hat schwerwiegende Folgen für Kommunen und die Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die finanziellen Mittel des Landesarbeitsmarktprogramms in Verbindung mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind weitgehend verbraucht. Das Bundesprogramm Bürgerarbeit bleibt völlig unter den Erwartungen zurück und ist nicht geeignet, Menschen durch Arbeit aus der Hilfebedürftigkeit des SGB II zu befreien. Deshalb ist und bleibt eine aktive Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene unerlässlich.

Für die Fraktion:

Blechschildt